



Verbraucherschutz: Einschreiten gegen unseriöse Teppich- und Stein-Reiniger

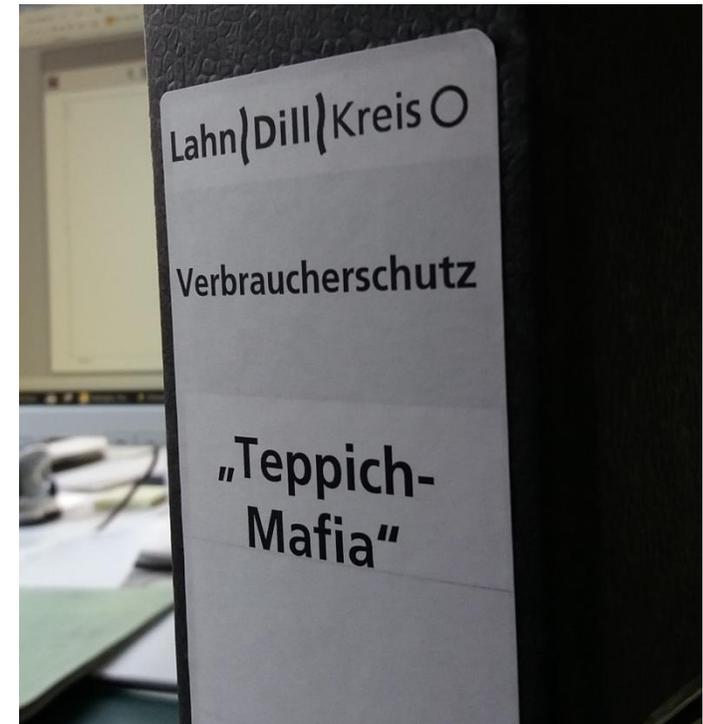
von

Dipl.-Verw. (FH) Frank Schuster

Sachbearbeiter Gewerberecht - Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar

frank.schuster@lahn-dill-kreis.de - Tel. 06441/407-2430

10. Bundesfachtagung Gewerberecht, Potsdam, 18. u. 19. Oktober 2018



1. Beschreibung des Phänomens
2. Verhalten gegenüber Kunden
3. Verstöße gegen öffentliches Recht

Vorwort

Nachfolgend aufgeführte Merkmale können und werden in aller Regel auf unseriöses Geschäftsgebaren, verbunden mit Verstöße gegen gewerberechtliche Bestimmungen, hindeuten, müssen aber nicht; insbesondere wenn nur wenige oder nur ein Merkmal erfüllt sind.

1. Beschreibung

a) Aggressive Werbung über Flyer, die i. d. R. der Tageszeitung beigelegt sind.

[Leun.pdf](#)

[Ehringshausen.pdf](#)

[Waldsolms.pdf](#)

1. Beschreibung

- b) Verantwortlich mieten in aller Regel leer stehende (kleinere) Gewerbeimmobilien an. Mietzahlung erfolgt in bar. Mieter ggf. nicht immer eindeutig identifizierbar.
- c) Tätigwerden ohne Gewerbeanmeldung
- d) Auf Quittungen/Kostenvoranschlägen Aussteller nicht oder nicht eindeutig erkennbar.
- e) Alle Zahlungen werden in bar abgewickelt.
 - Info an SteuFa u. U. geboten
- f) Verantwortliche nicht selten Roma
- g) Verantwortliche wohnen oft außerhalb (Herkunft oft NRW)

1. Beschreibung

- h) Mieter / Kfz-Halter / Auftraggeber von Werbung / Gewerbetreibende oft nicht identisch.
- i) Keine dauerhafte Tätigkeit: Wenige Wochen \Rightarrow mehrere Monate

2. Verhalten gegenüber Kunden

- a) Verweise auf nicht existierende Niederlassungen
- b) Lügen in der Werbung betreffend Alter des Unternehmens
- c) Ggü. Auftragnehmern: Druckaufträge werden nicht bezahlt.
- d) Ggü. Mietern: Miete wird nicht bezahlt.
- e) Völlig überhöhte Preise (z. B. 2450 € für eine Teppich-Reinigung)
- f) Verweigerung von Rücktrittsrechten bei Haustürgeschäften.
- g) In Kommission genommenen Teppiche werden nicht zurückgegeben (Unterschlagung/Untreue)
- h) Druck: Abgegebener Teppich wird erst gegen horrenden Zahlung zurückgegeben.

2. Verhalten gegenüber Kunden

- i) Reinigungskosten höher als Wert des Teppichs. Annähernd Wertloser Teppich wird gelobt.
- j) Leistung „Reinigung mit Regenwasser oder Quellwasser“ kann kundenseitig nicht überprüft werden.
- k) Tlw. werden Darlehen erbeten.
- l) Reinigung erfolgt wahrscheinlich zentral.
- m) Reparatur wurde aufgeschwatzt.
- n) Austausch teurer in Kommission genommener Teppiche gegen minderwertigere.

3. Verstöße gegen öffentliches Recht

- a) Unterlassene Gewerbemeldung
 - ➔ ahnden nach § 146 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GewO
- b) Verstöße gg. die DL-InfoV
 - ➔ ahnden nach § 6 DL-InfoV i. V. m. § 146 Abs. 2 Nr. 1 GewO
- c) Gewerbeuntersagungsverfahren?